

# EU-Rechtsakt gegen Entwaldung: Rat nimmt Verschiebung um ein Jahr förmlich an

Der Rat hat heute die Verordnung über die Verschiebung des Geltungsbeginns des EU-Entwaldungsgesetzes um ein Jahr angenommen.

Die Verschiebung wird Drittländern, Mitgliedstaaten, Marktteilnehmern und Händlern mehr Zeit geben, sich darauf vorzubereiten, ihre Sorgfaltspflichten zu erfüllen, um sicherzustellen, dass bestimmte Rohstoffe und Erzeugnisse, die in der EU verkauft oder aus der EU exportiert werden, „entwaldungsfrei“ sind. Dies betrifft Erzeugnisse aus Rind, Holz, Kakao, Soja, Palmöl, Kaffee und Gummi sowie einige ihrer Folgeprodukte.

Die Entwaldungsverordnung ist bereits seit dem 29. Juni 2023 in Kraft; ihre Bestimmungen sollten ab dem 30. Dezember 2024 gelten. Nach dieser gezielten Änderung werden die Vorschriften ab dem 30. Dezember 2025 gelten.

Dadurch ist Rechtssicherheit, Berechenbarkeit und ausreichend Zeit für eine reibungslose und wirksame Umsetzung der Vorschriften gegeben.

## Nächste Schritte

Die heutige förmliche Annahme durch den Rat ist der letzte Schritt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Die Verordnung wird nun unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht, damit sie vor Ende des Jahres in Kraft treten kann.

## Hintergrund

Die Entwaldungsverordnung wurde 2023 angenommen. Mitgliedstaaten, Drittländer, Händler und Marktteilnehmer hatten Bedenken geäußert, sie könnten die Vorschriften möglicherweise nicht bis zum 31. Dezember 2024 in vollem Umfang erfüllen. Daraufhin hat die Kommission vorgeschlagen, den Geltungsbeginn der Entwaldungsverordnung zu verschieben.

Am 16. Oktober 2024 hat der Rat seinen Standpunkt zur Änderung der EU-Entwaldungsverordnung festgelegt und sich darauf geeinigt, den Geltungsbeginn um 12 Monate zu verschieben. Am 20. November 2024 bestätigte der Rat nachdrücklich seine Unterstützung für die vorgeschlagene gezielte Änderung der EU-Entwaldungsverordnung. Der Rat und das Europäische Parlament haben am 3. Dezember 2024 eine Einigung über eine gezielte Änderung des Pakets erzielt.

- [Verordnung zur Änderung der Entwaldungsverordnung in Bezug auf Bestimmungen über den Geltungsbeginn](#)
- [Abstimmungsergebnisse und Erklärungen](#)
- [EU-Rechtsakt gegen Entwaldung: Rat und Parlament einigen sich auf seine gezielte Änderung, 3. Dezember 2024\)](#)
- [EU-Rechtsakt gegen Entwaldung: Rat bestätigt Zustimmung zu späterem Geltungsbeginn \(Pressemitteilung, 20. November 2024\)](#)
- [EU-Rechtsakt gegen Entwaldung: Rat für späteren Geltungsbeginn \(Pressemitteilung, 16. Oktober 2024\)](#)
- [Entwaldung \(Hintergrundinformationen\)](#)

**Press office - General Secretariat of the Council of the EU**

Rue de la Loi 175 - B-1048 BRUSSELS - Tel.: +32 (0)2 281 6319

[press@consilium.europa.eu](mailto:press@consilium.europa.eu) - [www.consilium.europa.eu/press](http://www.consilium.europa.eu/press)